

Vertrag für örtliche Zuschüsse

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Vertragsnummer: 83180643

Bearbeitungsnummer: 12.9282.0-004.02

Projekt: Programm zur Förderung der globalen Biosicherheit

Land: Georgien

Standort: Tbilissi

Zwischen der

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

vertreten durch

Frau Lika Tchanturia Verwaltungsleiterin - GIZ-Büro Tbilisi und Herrn
Tobias Niewianda, Portfoliomanager - GIZ Büro Südkaukasus
nachfolgend als "GIZ" bezeichnet

und der

NCDC - National Center for Disease Control and Public Health
vertreten durch

Geraldirektor, Herrn Prof. Amiran Gamkrelidze
Asatiani Str. N9
0177 Tbilisi
Georgien
nachfolgend als "Empfänger" bezeichnet

wird wegen der Gewährung eines örtlichen Zuschusses aus den
Projektfinanzmitteln der GIZ im Rahmen der Leistungen der Regie-
rung der Bundesrepublik Deutschland für das o.g. Projekt und für den
Förderzeitraum 29.08.2014 - 31.12.2014 auf der Grundlage des
Notenwechsels/des Projektabkommens und/oder der
Durchführungsvereinbarung zwischen der Regierung der

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Amtsgericht Bonn
Eintragungs-Nr. HRB 18384
Amtsgericht Frankfurt am Main
Eintragungs-Nr. HRB 12394
USt-IdNr. DE 113891176
Steuernummer 040 250 56973

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt

Vorstand
Tanja Gönner (Vorstandssprecherin)
Dr. Christoph Beier (Stellv. Vorstandssprecher)
Dr. Hans-Joachim Preuß
Cornelia Richter

Commerzbank AG Frankfurt am Main
BLZ 500 400 00
Konto 58 89 555 00
BIC (SWIFT): COBADEFFXXX
IBAN: DE45 5004 0000 0588 9555 00

Bundesrepublik Deutschland und der Georgischen Regierung folgendes vereinbart:

1. Höhe und Verwendung des örtlichen Zuschusses

- 1.1 Die GIZ gewährt einen Zuschuss von bis zu 20.400,00 GEL
(in Worten: Zwanzigtausendvierhundert GEL)
- 1.2 Dieser Zuschuss ist ausschließlich für die Förderung von NCDC bei der
Prozessetablierung und -optimierung zur Kontrolle von biologisch relevanten
Sicherheitsrisiken aufgrund der in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen
bestimmt. Ein etwaiger Restbetrag ist an die GIZ zurückzuzahlen. Mehrkosten
trägt der/die Empfänger/-in selbst.
- 1.3 Der Empfänger lässt sich bei der Durchführung der unter Ziffer 1.2 genannten
Maßnahme durch die Finanzmanagerin des GIZ Büros, beraten und wird auf
ihre Empfehlungen eingehen.
- 1.4 Der Empfänger wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm mit der Vorbereitung
und Durchführung der genannten Maßnahmen, der Auftragsvergabe über die zu
finanzierenden Lieferungen und Leistungen betrauten Personen im
Zusammenhang mit diesen Aufgaben keine rechtswidrigen Zahlungen oder
sonstigen Vorteile verlangen, annehmen, leisten, gewähren, versprechen oder
sich versprechen lassen.

2. Auszahlung des örtlichen Zuschusses

- 2.1 Der Empfänger hat vor Auszahlung des örtlichen Zuschusses folgende
Voraussetzungen zu erfüllen:
- Rechtsverbindliche Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den
Empfänger
 - Vorlage/Stellung von Zahlungsanforderung gemäß Ziffer 2.3

2.2 Die Auszahlung dieses Zuschusses in Höhe von GEL **20.400,00** erfolgt in Teilbeträgen als Vorschuss entsprechend des monatlichen Bedarfs aufgrund des unterzeichneten Vertrags und der schriftlichen Zahlungsanforderung innerhalb von 5 Arbeitstagen. Sind mindestens 80% der bisherigen Mittel abgerechnet, kann die nächste Vorauszahlung angefordert werden. Die Auszahlung erfolgt in GEL per Banküberweisung.

2.3 Der Empfänger stellt gegenüber der GIZ jeweils bei Erhalt einer Zuschusszahlung eine ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsquittung mit Hinweis auf den Verwendungszweck aus. Bei Überweisungen reicht der Empfänger den Beleg über den Eingang der Mittel (Kontoauszug) mit der Abrechnung ein.

3. Abrechnung des örtlichen Zuschusses und Berichterstattung

3.1 Der Empfänger reicht gemeinsam mit den u.g. ordnungsgemäßen Nachweisen die als Anlage 1 beigefügte Ausgabenliste ausgefüllt und unterschrieben ein.

3.2 Der Empfänger weist die ordnungsgemäße Mittelverwendung nach. Als Nachweis hierfür reicht der Empfänger der GIZ quittierte und von ihm geprüfte und als sachlich richtig gezeichnete Handelsrechnungen, Leistungsnachweise, Zahlungsnachweise und/oder Forderungsnachweise jeweils im Original innerhalb von 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Vorauszahlungszeitraums ein.

3.3 Unbeschadet ihrer Rechte aus Ziffer 6 kann die GIZ verlangen, dass der Empfänger zur Abrechnung eine kurze schriftliche Erläuterung über Ablauf und Erfolg der finanzierten Maßnahme verfasst.

3.4 Nach Abschluss aller Aktivitäten noch vorhandene Restmittel sind ohne Aufforderung an die GIZ zurückzuzahlen.

4. Vergabeverfahren

Im Rahmen dieses Zuschussvertrags werden keine Beschaffungen von Lieferungen oder Leistungen seitens des Zuschussempfängers erfolgen.

5. Arbeitsvertrag

Bei Finanzierungen von Gehältern sind gemäß den lokalen Bestimmungen vom Empfänger Arbeitsverträge mit den entsprechenden Personen abzuschließen. Eine Kopie des Arbeitsvertrags ist spätestens mit Abruf der ersten Vorauszahlung einzureichen.

6. Rückzahlung des örtlichen Zuschusses

Die GIZ kann die sofortige Rückzahlung der ausgezahlten Beträge verlangen, falls der Empfänger die ordnungsgemäße Verwendung für die unter Ziffer 1.2 genannten Gegenstände/Maßnahme nicht innerhalb von 5 Wochen/Monaten nach Erhalt der Zuschusszahlungen nachweist oder eine sonstige vertragliche Verpflichtung verletzt. Im ersten Fall beschränkt sich die Rückzahlung auf die nicht nachweislich bestimmungsgemäß verwendeten Beträge.

7. Projektprüfung

Der Empfänger wird der GIZ und deren Beauftragten jederzeit die Einsichtnahme in die für die finanzierten Maßnahmen geführten Bücher und Unterlagen sowie die Besichtigung der beschafften Gegenstände oder des Arbeitsergebnisses ermöglichen und alle erbetenen Auskünfte erteilen.

8. Berichterstattung

Ein kurzer Abschlussbericht ist bis zum 30.12.2014 einzureichen.

Seite 5/5

9. Anwendbares Recht

9.1 Dieser Vertrag unterliegt dem am Sitz des Empfängers geltenden Recht.

9.2 Gerichtsstand ist Tbilisi.

In zwei Urschriften, eine für den Empfänger und eine für die GIZ.

29.08.2014.
.....
Ort, Datum

A. Gamkrelidze
.....
Unterschrift Empfänger

29.08.2014
.....
Ort, Datum

L. Tchanturia
.....
Unterschrift GIZ

T. Niewianda
.....
Unterschrift GIZ



Anlagen:

1. Ausgabenliste
2. Vorauszahlungsanforderung
3. Projektbeschreibung

Muster – Örtliche Zuschüsse – Ausgabenliste

Land:	BN:
Kurzbez.:	
Vertrags-Nr.:	Vertragssumme:
Empfänger:	Laufzeit:
Währung:	Blatt-Nr.:

Lfd.-Nr.	Datum	Lieferant	Text	Eingang	Ausgang	Saldo

Die in der Ausgabenliste enthaltenen und durch Beleg (Anlage) nachgewiesenen Beträge sind sachlich richtig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Empfänger

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragsverantwortliche/r GIZ

Vorauszahlungsanforderung

Empfänger

Name:

Adresse:

E-Mail:

An

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Vertragsnummer:

Vorauszahlungsanforderung

Für den Zeitraum von bis

Gemäß Artikel 2.2 des Vertrages über einen Örtlichen Zuschuss
fordern wir hiermit eine Vorauszahlung wie folgt an

(Währung) (Betrag)

Zahlungswunsch (Bitte ankreuzen)

☐

per Scheck

☐

Barauszahlung

☐

Überweisung auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber:

Bankdetails:

.....
Ort, Datum

Empfänger.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Auftragsverantwortliche/r GIZ

Projektbeschreibung

Im Rahmen der Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und –materialien führt die Bundesregierung ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Deutsches Partnerschaftsprogramm für biologische Sicherheit und Gesundheits-sicherstellung durch. Das Auswärtige Amt leitet dabei die Deutschen Bemühungen und zielt auf eine Stärkung der Strukturen der in den jeweiligen Ländern ansässigen Institute sowie der Prozessetablierung und -optimierung zur Kontrolle von biologisch relevanten Sicherheitsrisiken vor Ort. In diesem Rahmen finanziert das Auswärtige Amt das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw) zum Aufbau eines deutsch-georgischen Netzwerkes auf dem Gebiet der Diagnostik gefährlicher Infektionskrankheiten und Biosicherheit. Zusammen mit Wissenschaftler des georgischen National Center for Disease Control and Public Health (NCDC) werden die Maßnahmen Laborschulungen, Workshops, Feldstudien und Surveillanceuntersuchungen durchgeführt. Zum nachhaltigen Wissenstransfer ist ein Doktorandenprogramm für Wissenschaftler des NCDC mit tiefergehenden praktischen Aspekten und Besuchen am InstMikroBioBw geplant.

Tätigkeitsbeschreibung/Aufgaben Projektmanager SUKHIASHVILI:

Zur Durchführung administrativer Aufgaben ist für das InstMikroBioBw eine projektverantwortliche Person des NCDC zu benennen. Diese Person ist als Projektmanager (PM) für die Organisation und Terminierung der notwendigen Räumlichkeiten zur Durchführung der praktischen Trainings, der Workshops und sonstigen Veranstaltungen verantwortlich. Dazu gehört die Ausarbeitung und Mitarbeit an Missionsplänen der DEU Delegationen sowie die Sicherstellung der hausinternen Kommunikation an relevante und in das Projekt einbezogene Personen. Ferner ist durch den PM die Schnittstelle zwischen dem DEU Projekt und der Managementebene des NCDC ausgefüllt. Es sind Informationen über den Projektverlauf sowie auftretende Ereignisse und Ergebnisse zu kommunizieren. Bei Handlungsbedarf der NCDC Managementebene ist eine zeitnahe Bearbeitung und Umsetzung sicherzustellen. Der PM trägt darüber hinaus zur Sichtbarkeit des Programmes im Partnerland und auf nationalen sowie internationalen Konferenzen durch Vorträge und Poster bei. Zu den personellen Aufgaben zählt die Betreuung der Doktorandin bei praktischen und theoretischen Vorhaben, der Vermittlung, Übersetzung und Organisation bei Arbeiten mit Feldepidemiologen („field worker“) sowie Unterstützung bei der Auswahl von geeignetem Personal der verschiedenen Abteilungen des NCDC und weiteren GEO Einrichtungen zur Teilnahme an theoretischen und praktischen Lehreinheiten. Abschließend ist der PM für alle in seinem Bereich liegende Punkte, und nicht oben angeführten Belange zur reibungslosen Durchführung des DEU-GEO Projektes verantwortlich. Die geleisteten Arbeiten sind durch einen Jahresbericht darzustellen. Die Summe des monatlichen Gehaltszuschusses für 2014 ist mit 2.880,00 GEL (in Worten: zweitausendachthundertachtzig Georgische Lari) festgelegt (siehe Tabelle Mittelabflussplan).

Tätigkeitsbeschreibung/Aufgaben Doktorandin JASHIASHVILI:

Im Rahmen des DEU-GEO Projektes ist anhand eines wissenschaftlichen Themengebietes ein/e GEO Wissenschaftler/in fachlich zu begleiten. Die Durchführung und der Abschluss einer GEO Doktorarbeit an einer GEO Universität nach Wahl ist optional, jedoch erstrebenswert. Zu den Aufgaben zählen unabhängig davon eine Übernahme und Bearbeitung des festgelegten Themenfeldes „Frühsommer-Meningoenzephalitis“ (tick borne encephalitis virus, TBEV) sowie Entwicklung und Validierung einer Molekularen Diagnostik (qPCR). Dazu sind anfallen-

de Laborarbeiten in den Bereichen Zellkultur und Nukleinsäuren selbständig und unter fachlicher Begleitung zu bearbeiten. In fortgeschrittenem Stadium ist eine Unterweisung von weiterem NCDC Personal als Training für eine spätere praktische und theoretische Lehrtätigkeit (Multiplikatoreneffekt) vorgesehen. Ferner sind auf nationalen und internationalen Konferenzen die Ergebnisse und/oder Studienvorhaben in Form von Vorträgen und Poster vorzustellen. Bei NCDC-eigenen Workshops sowie bei Workshops des DEU-GEO Programmes (Biosicherheit) ist organisatorische Unterstützung und fachliche Beteiligung notwendiger Bestandteil. Bei Besuchen bzw. Forschungsaufenthalten am InstMikroBioBw in DEU stehen eine Intensivierung der praktischen Fähigkeiten und des direkten Transfers von Methoden und deutscher Regularien zu Biosicherheit an das NCDC im Vordergrund. Die Besuche sind als eine Fortführung der Arbeit für das NCDC – vorzugsweise wird dies auch von Seiten des NCDC anerkannt – zu werten, d.h. die monatlichen Gehaltszuschüsse für 2014 in Höhe von 1.200,00 GEL (in Worten: eintausendzweihundert Georgische Lari) werden fortlaufend ausbezahlt (siehe Tabelle Mittelabflussplan). Für die Einschreibung an einer GEO Universität der Wahl werden die ggf. anfallenden Stipendien/Immatrikulationsgebühren in noch nicht definierter Höhe (in GEL) übernommen. Die geleisteten Arbeiten sind in Form von Vorträgen und der Führung eines Laborbuches darzustellen.

Beschreibung der Unterstützung bei Versand & Empfang von Material und Proben:

Zur Sicherstellung des reibungsfreien Projektablaufes ist bei Bedarf eine Versorgung mit Verbrauchsmaterialien sowie spezieller Laborwaren von Seiten des IMB an das NCDC vorgesehen. Die logistische Unterstützung erfolgt bei Ein- und Ausfuhr in bzw. aus Georgien über die GIZ Tiflis. Dazu steht der oben erwähnte Projektmanager mit praktischer Unterstützung zur Seite und übernimmt die Verknüpfung von NCDC Verwaltung, NCDC Rechtsabteilung und ggf. weiteren ministeriellen Behörden auf georgischer Seite mit dem als Empfänger oder Sender geltenden GIZ Regionalbüro Tiflis. Die Weitergabe von Lieferungen und Waren, die für das NCDC vorgesehen sind, wird über einen zwischen NCDC und GIZ Tiflis niedergelegten Vertrag genauer geregelt. Eine etwaige Versendung von Proben und Materialien wird im Bedarfsfall von Seiten des NCDC an das IMB entsprechend des geltenden georgischen Rechts durch das GIZ Regionalbüro erfolgen. Anzahl an Versand und Empfang wird auf 1 bis 2 Mal beschränkt.

Tabelle – Mittelabflussplan

Leistung PROJEKTJAHR 2014			Laufzeit:	29.08.2014 bis 31.12.2014	
	Art des Mittels	Fälligkeiten	Betrag (GEL)	Laufzeit im lfd. Jahr (in Monate)	Jahresbetrag (GEL)
Örtliche Zuschüsse (Personal)					
Projektmanager SUKHIASHVILI	Gehalts- zuschuss (Topping up)	mtl.	2.880,00	5	14.400,00
Doktorandin JASHIASHVILI	Gehalts- zuschuss (Topping up)	mtl.	1.200,00	5	6.000,00
SUMME					20.400,00

Die Mittel für die Durchführung der Örtlichen Zuschüsse für das NCDC durch das GIZ Regionalbüro Tiflis stehen über das im Februar 2014 geschlossene Dienstleistungspaket zwischen InstMikroBioBw (IMB) und GIZ zur Verfügung.